

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Kommission für Rechtsfragen
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
rk.caj@parl.admin.ch

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

28. November 2019

14.470 s Pa.Iv. Luginbühl. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

In Umsetzung der genannten parlamentarischen Initiative 14.470 hat die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates an ihrer Sitzung vom 21. November 2019 einen Vorentwurf zur Revision des Stiftungsrechtes angenommen. Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die **Vernehmlassungsfrist** dauert bis **13. März 2020**.

Bereits heute bestehen aufgrund des geltenden liberalen Stiftungsrechtes gute Rahmenbedingungen für das Stiftungswesen. Der Kommission ist es ein wichtiges Anliegen, den erfolgreichen Schweizer Stiftungsstandort weiter zu stärken. Aus diesem Grund hat sie entschieden, die in der parlamentarischen Initiative vorgeschlagenen acht Massnahmen zu unterstützen:

- Regelmässige Publikation von Daten zu den wegen Gemeinnützigkeit steuerbefreiten Organisationen (Ziff. 1 der Pa.Iv.);
- Klarere Regelung der Stiftungsaufsichtsbeschwerde (Ziff. 2 der Pa.Iv.);
- Optimierung der Stifterrechte durch eine Ausdehnung des Änderungs-vorbehalts des Stifters in der Stiftungsurkunde auf Organisationsänderungen (Ziff. 3 der Pa.Iv.);
- Vereinfachung von Änderungen der Stiftungsurkunde (Ziff. 4 der Pa.Iv.);
- Haftungsbeschränkung für ehrenamtliche Organmitglieder (Ziff. 5 der Pa.Iv.);
- Steuerliche Privilegierung für Zuwendungen aus dem Nachlass sowie die Möglichkeit eines Spendenvortrags auf spätere Veranlagungsperioden (Ziff. 6 und 7 der Pa.Iv.);
- Keine Verweigerung bzw. kein Entzug der Steuerbefreiung, wenn gemeinnützige Organisationen ihre strategischen Leitungsorgane angemessen honorieren (Ziff. 8 der Pa.Iv.).



Diese Massnahmen entsprechen nach Ansicht der Kommission realen Bedürfnissen und werden als moderat sowie praktikabel erachtet. Im Übrigen erfordert die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen keine Totalrevision des Stiftungs-rechts und gewährleistet eine Beibehaltung der bewährten Rechtsgrundlagen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die folgenden Internetadressen:

- <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> oder
- <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-rk/vernehmlassung-rk-14-470>

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Justiz (BJ) und von der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) unterstützt.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Mail-Adresse zu senden:

ehra@bj.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen seitens des Bundesamtes für Herr Rino Siffert (Tel. 058 462 41 88) sowie seitens der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) Frau Simone Bischoff (Tel. 058 462 73 69) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Robert Cramer
Kommissionspräsident